

sind. Am meisten Annäherung an die Orthographie der Gregorbriefe müssen gleichzeitige oder fast gleichzeitige Handschriften anderer Werke desselben Papstes bieten. Eine Handschrift der ersten Art, die noch dazu in ihrem Ursprunge auf die päpstliche Umgebung zurückgehen muss, ist die Handschrift der Papstleben aus Neapel (früher Bobbio), die Duchesne verglichen und mit B 1 bezeichnet hat. Leider enthält diese Handschrift, da sie am Schlusse verstümmelt ist, die Biographien nur derjenigen Päpste, welche vor dem Ende des 5. Jahrhunderts gestorben sind, ist aber selbst im 7. Jahrhundert geschrieben¹. Eine Handschrift der Dialoge Papst Gregors, die aus der Mitte des 8. Jahrhunderts stammt, hat Waitz benutzt; es ist ein codex Ambrosianus, der aus Bobbio stammt².

Um ausser diesem durchaus ungenügenden Materiale anderes kennen zu lernen, das mich meinem Ziele näher bringen konnte, ging ich im Auftrage der Monumenta auf Reisen.

In München erlaubte mir in liebenswürdigster Weise Herr Prof. Th. Stangel, an den ich durch Herrn Prof. v. Hartel empfohlen war, seine Collation der Veroneser Handschrift s. VII. von Cassiodors *Complexiones* einzusehen und einen grossen Theil derselben nach orthographischen Gesichtspunkten zu excerptieren³.

Mehr als 14 Tage brachte ich in Troyes zu, dessen reichhaltige Bibliothek mir durch die unvergleichliche und echt französische Liebenswürdigkeit des Bibliothekars der Stadt Troyes, Herrn S. Det, lange über die gewöhnlichen Bibliotheksstunden hinaus offen stand. Abgesehen von einigen kleineren Collationen, mit denen mich Herr Prof. Dümmler und Herr Dr. Krusch beauftragt hatten, bestand meine Arbeit in der Collation des Cod. 504, der die *regula pastoralis* Papst Gregors I. enthält⁴. Es ist allgemein angenommen worden, dass der

1) Duchesne, *Ausg. des Lib. pont.*, p. CLXXVI. Die Handschrift reicht in ihrer gegenwärtigen Gestalt bis 498; wie weit sie ursprünglich reichte, ist unbestimmbar. 2) MG., *Scr. rer. Lang.*, S. 524 ff.: Ambrosianus B 159 sup. (= 1). Waitz sagt: 'quamvis de vera Gregorii orthographia ex his fragmentis iudicare vix ausim'. 3) S. Reifferscheidt, *Bibl. patr. Lat.*: Verona. 4) Vgl. die Beschreibung der Handschrift im *Catalogue gén. des Mss. des bibl. publ. des départements*, tome II, Paris 1855. Die Handschrift bestand aus 13 Quaternionen, denen noch der Index auf zwei Doppelblättern, von denen jetzt das eine fehlt, vorgesetzt ist. Der 2. Quaternio, sowie der Schluss des letzten fehlen jetzt. Jeder vollständige Quaternio mit Ausnahme des vorletzten, der um 2 Blätter grösser ist, besteht aus 12 Blättern. Jetzt sind die Blätter des Codex von 1—155 numeriert, wobei nach f. 138: f. 138 bis folgt. — Die einzelnen Seiten sind liniert und auch die Seitenränder durch Linien abgegrenzt. An den verstümmelten Randbemerkungen sieht man, dass die Blätter oben und an der Seite grösser gewesen und dann beschnitten worden sein müssen. — Die Anfänge der Kapitel, ebenso